

note deutsch (kl 2)

Beitrag von „silke111“ vom 13. Juni 2010 10:14

hallo,

ich stehe vor einem problem bei der ermittlung der deutschnote eines zweitklässlers:
und zwar steht er im sprachgebrauch 3 und in lesen und rechtschreiben eindeutig 2.
nun würde ich den sprachgebrauch gerne bei etwa 40-50% gewichten und dem schüler
deswegen eine 3 als gesamtnote geben. leider aber gibt es in unserer schule keine aktuelle
vorgabe der gewichtung!!! dann kann ich natürlich, falls sich die eltern wundern/beschweren,
nichts von einer in der schule beschlossenen gewichtung erzählen, wenn es diese gar nicht
gibt...

wenn überhaupt wenden die meisten meiner kollegen noch die alte drittelregelung, aber die
darf und kann ich doch nicht weiter anwenden, wenn allen schulen in nrw seit einigen jahren
klar ist, dass der sprachgebrauch mehr wiegen muss.

was würdet ihr machen?

Ig
silke

Beitrag von „Bienenmama“ vom 13. Juni 2010 11:40

Hallo,

ich habe zu beginn des schuljahres den eltern mitgeteilt, dass sich die deutschnote nicht mit
hilfe eines arthmetische mittels errechnen lässt. ich habe allerdings - da wir in unserer schule
auch noch in der diskussion standen - nicht gesagt, wie die gewichtung aussieht. nun haben wir
- da sich die qa angemeldet hat - eine gewichtung festgelegt. etwas zu spät meines erachtens,
so kurz vor den ferien, zumal die eltern nichts davon erfahren (haben).

an deiner stelle würde ich durchaus eine 3 geben und bei nachfragen den eltern erklären, dass
der sprachgebrauch eine eindeutig höhere gewichtung hat.

vielleicht solltest du das problem im kollegium mal ansprechen. ich finde es schon wichtig,
wenn an einer schule eine einheitliche regelung zur notenfindung besteht.

Ig, bienenmama

Beitrag von „silke111“ vom 13. Juni 2010 11:41

danke!

ich habe es schon mehrmal angesprochen und evtl.werden wir es vor den ferien auch noch offiziell ansprechen oder zumindest mündlich festlegen... wir hatten die QA ende 2009 auch, trotzdem fehlen an unserer schule noch immer viele verbindliche festlegungen.

Beitrag von „Britta“ vom 13. Juni 2010 11:52

Wo steht denn, dass der Sprachgebrauch mehr wiegen muss? Viele Schulen haben das so vereinbart, ja, aber wir haben beispielsweise die Drittelregelung so vereinbart weil wir sehr intensiv am Lesen und Rechtschreiben mit Leseclub und dem Relv-Konzept arbeiten.

edit: Tschuldigung, geholfen hat dir der Beitrag jetzt auch nicht. Ich würde den konkreten Fall nochmal auf der Zeugniskonferenz ansprechen - so machen wir das in kritischen Fällen.

Beitrag von „silke111“ vom 13. Juni 2010 12:09

soweit ich weiß, mussten alle grundshculen nach einfürhung des neuen LP's den ab dann viel größer gewordenen anteil des mündlichen und schriftlichen sprachgebrauchs im neuen LP in ihrer notenberechnung berücksichtigen.

es kann ja nicht sein, dass ca. die hälften der deutschkompetenten (und somit auch der größte anteil unseres deutschunterrichts) zum bereich sprachgebrauch gehört, wir das dann aber nicht im unterricht und der note berücksichtigen...

also ich kenne keine grundschule mehr, die sich mit dem neuen LP auseinandergesetzt hat, also im fach deutsch auf dem aktuellen stand ist und dann noch nmach dritteln benotet.

Beitrag von „Britta“ vom 13. Juni 2010 21:06

Naja, bei uns ist es so - der Arbeitsplan ist recht neu, schon auf den Stand des neuen Lehrplans, und wir haben weiterhin die Drittelpflichtung. Im Lehrplan steht auch nicht ausdrücklich, dass es nicht geht. Wie gesagt, bei uns hat das Kollegium bewusst so entschieden.

Beitrag von „stone“ vom 13. Juni 2010 22:03

Und wie steht's mit Mitarbeit?

Hausübungen vergessen?

Eigenständiges Arbeiten?

Fällt bei euch auch was in den Aufsatzbereich (Bildgeschichte ordnen, eigenständige Sätze bilden, etc. was halt die Zweiten in dem Bereich schon können)

Beitrag von „steiner“ vom 16. Juni 2010 13:47

@ Silke,

wenn doch die anderen Kollegen die Drittelpflichtung anwenden ist es, wäre es doch ungerecht dann eine Gewichtung einzuführen die nur in Deiner Klasse gilt. Damit machst du dich nicht beliebt bei den Eltern oder sogar im Kollegium. Versuche doch erstmal eine einheitliche Anwendung in eurer Schule durchzusetzen.

Wir sollten doch immer eine vergleichbare Benotung geben. Damit meine ich von der einen 1a zur anderen Klasse 1b in der selben Schule.

Gruß Steiner

Beitrag von „silke111“ vom 16. Juni 2010 14:11

klar, das versteh ich!

es wurde in der letzten konf. angesprochen. die meisten kollegen haben zugestimmt bzw. eingesehen, dass die drittelpflichtung nicht "perfekt" ist. sprachgebrauch ist dann zu gering und rechtschreibung (im fall eines rechtschreibschwachen kindes) zu hoch bewertet.

nun ist es jedoch zu knapp, um vor den zeugnissen/ferien noch eine genaue prozenteinteilung

zu bestimmen bzw. zu ändern.

wir sollen es nun so machen, dass wir dem sprachgebrauch einen hohen stellenwert beimessen.

d.h. ich kann in dem fall (sprachgebrauch, lesen, rechtschreibung): 3-, 2, 2 durchaus eine 3 geben.

aber auch z.b. bei: 4, 3+, 3+ eine 3 als gesamtnote.

finde das so jetzt okay 😊

wenn eltern kommen und sich beschweren bzw. nachfragen, wie die gesamtnote zustande kommt, kann ich das ja durch +/- tendenzen erklären und die hohe bedeutung des sprachgebrauchs erläutern.

schöner wäre jedoch gewesen, wir hätten diese prozent-einteilung schon und ich hätte sie bereits am elternabend erläuert.